

Änderungen ÖGK Stmk 2021

Pants – Einmalunterhosen

Ab 2021 übernimmt die ÖGK auch die Kosten von Pants (Einmalunterhosen). Allerdings ist diese Abgabe an Kriterien gebunden und es liegt eine Kontingentierung vor.

Kriterien für die Abgabe von Pants:

- Leichte bis mittlere Inkontinenz bei Demenz und gegebener eigenständiger Mobilität (MMSE kleiner 14 analog der Memantine im EKO)
- Leichte bis mittlere Inkontinenz mit funktionellen Einschränkungen der OE (Parese, Plegie) bei neurologischen Erkrankungen (z. B. Z. n. Insult, MS, ICP, Plexusparese u.ä.) oder Amputation mit funktionellen Einschränkungen im vergleichbaren Ausmaß bei gegebener eigenständiger Mobilität/Selbstständigkeit

Ausschlusskriterien:

- Bettlägerigkeit (vollständige Immobilität): Bei Bettlägerigkeit verbringt die betroffene Person über einen längeren Zeitraum den überwiegenden Teil des Tages und der Nacht im Bett
- schwere Inkontinenz

Folgende Unterlagen sind 1x im Quartal einzureichen:

Verordnung durch:

- Arzt für Allgemeinmedizin
- Facharzt (Fachabteilung)

Erforderliche Unterlagen:

- Ärztliche Verordnung mit folgenden Angaben:
 - ✓ Diagnose
 - ✓ Grad der Inkontinenz
 - ✓ Bestätigung der Mobilität/Selbstständigkeit
 - ✓ bei Diagnose Demenz – zusätzlich die Angabe des MMSE-Wertes
- Kostenvoranschlag von Vertragsbandagisten

Benötigen Betroffene allgemeine saugende Inkontinenzprodukte und Pants, sind bei der Erstversorgung **zwei** gesonderte ärztliche Verordnungen notwendig.

Für die Folgeversorgungen ist eine ärztliche Verordnung weiterhin für Pants erforderlich (siehe oben).

Abgabemenge:

- 2 Stück/Tag bei ausschließlicher Versorgung mit Pants (Einmalunterhosen)
- 1 Stück/Tag bei Mischversorgung mit saugenden Inkontinenzhilfsmittel (1 oder 2 teilig)